

Wir kämpfen für ein **Gutes- Leben-im- Alter-Gesetz**



Viele Menschen sind im Alter besonders auf Unterstützung angewiesen. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Leistungen, sondern auch um altersgerechte Beratungs-, Kultur- und Freizeitangebote.

Das Sozialgesetzbuch sieht zwar vor, dass älteren Menschen Altenhilfe gewährt werden soll (§ 71 SGB XII), doch sind die Formulierungen im Gesetz so vage formuliert, dass es für die örtlichen Sozialhilfeträger - in Berlin sind das die Bezirke - kaum verbindlich ist. Auf Initiative der Linksfraktion sollte Berlin als erstes Bundesland die Vorschrift in einem Landesgesetz zur Pflichtaufgabe erklären - so hatte es sich die rot-grün-rote Landesregierung vorgenommen.

In einem intensiven, zweijährigen Dialogprozess wurde ein Gesetzentwurf erarbeitet und durch den Landesseniorenbeirat Berlin im April 2023 vorgestellt.



Der Gesetzesvorschlag trägt den Titel „**Gutes Leben im Alter**“.

Der Vorschlag sieht unter anderem vor, in den Ausführungsregelungen zum Sozialgesetzbuch XII einen klaren Anspruch von älteren Menschen auf Leistungen der Altenhilfe festzuschreiben. In dieser neuen Vorschrift sollen auch konkrete Leistungen genannt werden.

Zum Beispiel:

Beratung:

Anspruch auf Beratung durch Fachkräfte über Leistungsansprüche, Vernetzung unterschiedlicher Leistungen, für notwendige Hilfe bei altersbedingten Notlagen, und für Wohnraumanpassung, für bürgerschaftliches Engagement, im Vor- und Umfeld von Pflege, für Gesundheitsförderung und Prävention, für Seniorenangebote und bei Bedarf auch aufsuchende Beratung

Transferleistungen:

laufende und einmalige Leistungen der Altenhilfe: Hilfen bei einzelnen körperbezogenen Pflege- und Betreuungsmaßnahmen unterhalb Pflegegrad 2, Hausnotruf, Fuß- und Handpflege. Einmalig: Begleit- und Mobilitätshilfen, Technische Ausstattung zur Kommunikation und Information, Kurzfreizeiten, altersgerechte Wohnraumanpassung, altersbedingte Mehraufwendungen bei Umzügen

Begegnungsstätten:

Gewährleistung der Zugänglichkeit, generationenübergreifende und zielgruppenspezifische Konzepte, Grundsätze zur Finanzierung von Seniorenfreizeitstätten

Ehrenamtliche Sozialkommissionen:

Aufgaben, Standards und Finanzierung der bestehenden bezirklichen Sozialkommissionen werden einheitlich und verbindlich geregelt

Planungs- und Koordinierungsaufgaben:

Ausarbeitung landeseinheitlicher Grundsätze der Altenhilfeplanung, Beteiligung der Seniorenvertretungen, Organisationseinheiten in den Bezirksämtern

Struktur der Altenhilfe:

Einrichtung eines Altenhilferferats bei der zuständigen Senatsverwaltung und Koordination mit Bezirken

Berlin kann mit der Verabschiedung eines solchen Gesetzes bundesweit Vorreiter werden. Die Linksfraktion unterstützt den vorliegenden und im Dialog mit den Seniorinnen und Senioren erarbeiteten Gesetzentwurf und setzt sich dafür ein, dass dieser schnellstmöglich beschlossen wird.

Kontakt:

Carsten Schatz

Sprecher für Senior:innen
030.23252500
schatz@linksfraktion.berlin



DIE LINKE.
im Abgeordnetenhaus von Berlin